

Vorlage für Gemeinde Trollenhagen

öffentlich
VO-38-BO-20-504

Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Anke Beier	<i>Datum</i> 25.11.2020 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen (Entscheidung)	08.12.2020	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Trollenhagen ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Mitglied des Verbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene" und hat an den Verband Verbandsbeiträge zu zahlen.

Die Gemeinde hat diese Beiträge auf die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke umzulegen. Dazu ist eine entsprechende Gebührensatzung zu erstellen; Grundlage dafür ist eine Kalkulation, die regelmäßig anzupassen ist.

Im Jahr 2020 wurde der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) vorgenommen und die Kostenunterdeckung der Gemeinde Trollenhagen aus den Jahren 2016-2019 ausgeglichen.

Ab dem Jahr 2021 beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum und es wird der Verbandsbeitrag lt. Beitragsbescheid aus dem Jahr 2020 als Grundlage für die Kalkulation herangezogen. Damit der neue Gebührensatz zur Anwendung kommen kann, um die Ausgaben der Beiträge decken zu können, ist eine Änderung und Beschlussfassung der o. g. Satzung erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene" in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)				
X	Ja	x	ergebniswirksam	x	finanzwirksam

Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 26.800,00 € sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 zu berücksichtigen.

Anlage/n

1	Kalkulation Nr. 15-2020_WBV UT-MP Trollenhagen (öffentlich)
2	1. Änderungssatzung zur Satzung WBV UT_MP Trollenhagen (öffentlich)